



Schwäbisch Gmünd, 20.02.2014
Gemeinderatsdrucksache Nr. 044/2014

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Haushaltsplanverfahren 2015 / 2016 und 2017 / 2018

- Einführung Doppelhaushalt
- Erweiterte Bürgerbeteiligung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2015/2016 und 2017/2018 zu.
2. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushalts wird dem, im Sachverhalt skizzierten erweiterten Bürgerbeteiligungsverfahren, zugestimmt.
3. Zur Umsetzung der erweiterten Bürgerbeteiligung wird einer außerplanmäßigen Ausgabe im Umfang von bis zu 12.000 € bei der Haushaltsstelle 1.0300.6300
 - Bürgerbeteiligung Haushalt - zugestimmt. Die Mitteldeckung erfolgt durch nicht verbrauchte Restmittel 2013 bei der Haushaltsstelle 2 E 06000100 9358
 - Einführungsaufwand Software -. Diese werden auf das Jahr 2014 übertragen.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zu 1.

Wie bereits bei der Einbringung des Haushaltsplans 2014 erläutert, lässt die Finanzierungsstruktur der kommenden Jahre, mit Rücklagenentnahmen und ohne neue Kredite, erkennen, dass der Fokus in den kommenden Jahren zunehmend auf die Erhaltung und die zukunftsfähige Erweiterung der Infrastruktur, sei es im Bereich der Straßen, bei den Gebäuden oder im Zuge der Bereitstellung neuer Bauplatzflächen, gerichtet sein dürfte. Hingegen dürften größere Neubauprojekte auf absehbare Zeit nicht realisierbar sein.

Hinzu kommt, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd spätestens bis zum Jahr 2020 den Haushalt von der bisherigen Kameralistik auf die Kommunale Doppik umstellen muss.

Daher ist es aus Gründen der Planbarkeit und Berechenbarkeit, z.B. im Unterhaltungsbe-
reich, aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und wirtschaftlich, das Haushaltsaufstellungsver-
fahren in den kommenden Jahren dahingehend zu ändern, dass für die Jahre
2015/2016 und 2017/2018 jeweils **Doppelhaushalte** aufgestellt werden.

Damit einhergehend sollen in den einzelnen Fachämtern Synergien erarbeitet und not-
wendige Freiräume geschaffen werden, um das die komplette Stadtverwaltung tangie-
rende Großprojekt „Umstellung auf das neue kommunale Haushaltrecht“ und die damit
unter anderem verbundene erstmalige Bewertung des gesamten kommunalen Vermö-
gens, möglichst effizient und unter Optimierung des Personal- und Ressourceneinsatzes
umsetzen zu können.

Zu 2.

Aufgrund der, mit einem Doppelhaushalt verbundenen längeren Bindungswirkung, soll
mit der Einführung eines Doppelhaushaltes auch eine **Ausweitung der Bürgerbeteili-
gung** einhergehen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass für die Bürgerbeteiligung ein Verfahren ge-
wählt wird, das sowohl den Interessen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt, bei
dem aber auch Aufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Das bisherige Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Anmeldung der Ortsteile
und der Information in den 4 Innenstadtbezirken stellt sich wie folgt dar:

Verfahrensschritt	(bis) wann
Mittelanmeldung Ortsteile	Ende Juni
Fachliche Stellungnahme und Kostenermittlung der Anmeldung der Ortsteile durch die Fachämter	Ende Juli
Ortsvorsteher Treffen – Bekanntgabe der Eckdaten für den kommenden Haushalt und Information über die Anmeldungen der Ortsteile	November
Haushaltsausschuss	November



Neues Verfahren mit verstärkter Bürgerbeteiligung ab dem Doppelhaushalt 2015/2016

Einleitung/Kurzzusammenfassung

Das oben skizzierte Verfahren für die Haushaltsanmeldung durch die Fachämter und die Ortsteile bleibt wie bisher bestehen. Hinzu kommt die Möglichkeit für die Einwohner von Schwäbisch Gmünd, sich aktiv in den Haushaltsaufstellungsprozess einzubringen.

Ziel ist es dabei, mit einem effektiven, transparenten und schlanken Verfahren den Einwohnern die Möglichkeit zu geben, Vorschläge für die Haushaltsplanung einzureichen. Die Abgabe von anonymen Vorschlägen soll nicht möglich sein, bzw. anonyme Vorschläge sollen nicht weiterverfolgt werden. Die Vorschläge sollten begründet werden.

Die Vorschläge werden nach einer ersten Sichtprüfung den Einwohnern zur Abstimmung und damit zur Festlegung einer Priorisierung nach Punkten zur Verfügung gestellt. Parallel dazu besteht die Möglichkeit, die Vorschläge zu kommentieren bzw. über die Vorschläge zu diskutieren.

Zur Wahrung der Transparenz werden der Gemeinderat und die Öffentlichkeit vor der Sommerpause (GR-Sitzung 30.07.2014) über alle eingegangenen Vorschläge und das gesamte Abstimmungsergebnis unterrichtet.

Die Vorschläge mit den meisten Punkten werden in das weitere Haushaltsverfahren eingebunden.

Hierzu werden die Vorschläge mit den meisten Punkten fachlich bewertet, mit den voraussichtlichen Kosten hinterlegt und als Haushaltsanmeldung in den Erstentwurf aufgenommen. Eine fachliche Prüfung aller eingegangenen Vorschläge ist aus Kapazitätsgründen nicht zu leisten.

Die zu berücksichtigenden Vorschläge werden in die Anmeldungen der einzelnen Ortsteile, der Stadtbezirke bzw. des neu geplanten Innenstadtbeirats einbezogen.

Das weitere Verfahren orientiert sich am bisherigen Verfahrensablauf.

Anmerkungen:

1. Das „bisherige Haushaltsplanverfahren“ läuft parallel dazu weiter.
2. Der beschlossene Haushaltsplan 2014 soll spätestens ab dem Beginn des Abstimmungsverfahrens (21.05.2014) auf der Homepage der Stadt einsehbar sein.



Ablauf der Bürgerbeteiligung

Hintergrund

Über die Webseite der Stadt sollen Bürger, die in Schwäbisch Gmünd wohnhaft sind, Vorschläge für den Haushalt 2015/2016 eingeben können.

Zeitgleich können ebenso schriftliche Vorschläge bei der Stadtverwaltung eingereicht werden, die dem Formular im Internet entsprechen.

Die Vorschläge werden nach Ablauf der Eingabefrist veröffentlicht und können von Gmünder Bürgern bewertet und kommentiert werden. Generell offen für alle Webseitenbesucher ist das Lesen der veröffentlichten Kommentare.

Nach der Bewertungsphase wird der weitere Verlauf bis zur Verabschiedung des Haushalts dokumentiert.

1. Schritt: Medien-Kampagne

Konzeption zur Unterstützung einer Medien-Kampagne. Dies beinhaltet u.a. Wortschöpfung, Visualisierung, Flyer.

Die Kampagne dient dazu, den Bürger für das Thema Haushalt zu sensibilisieren.

Die positiv belegte Wortschöpfung soll dem Bürger die Mitbestimmungsmöglichkeiten aufzeigen und ein breites Medienecho hervorrufen.

Wortschöpfung / Nameing - Recherche und Konzeption zur Entwicklung von Namensvorschlägen für die Medien-Kampagne Arbeitstitel "Bürgerbeteiligung an der Haushaltsplanung GD 2015/2016".

Visualisierung einer ausgewählten Wortschöpfung - Wort-Bildmarke zur Identifikation und Nutzung in den diversen Medienkanälen (Presse, Amtsblätter, Ortschaftsräte, Flyer).

Flyer - Gestaltung und Satz eines Leporello-Flyers zur Kampagne, angepasst an das Städtische CI unter Verwendung des Kampagnen-Motivs.

2 . Schritt: Abgabe von Vorschlägen durch die Einwohner



Vorschläge sollen grundsätzlich nicht anonym, sondern mit Angabe von Namen und Anschrift abgegeben werden. Die Vorschläge sollten begründet werden.

Eine Abgabe ist möglich über 2 Wege:

- Online über das Internet
- Schriftlich bei der Stadtverwaltung
- nicht mündlich oder telefonisch

Für die Onlineabgabe wird im städtischen Redaktionssystem für die Webseite der Stadt, eine Web-Anwendung zur Bürgerbeteiligung integriert. Bürger können Vorschläge einreichen, kommentieren und bewerten.

Der Bürger kann sich registrieren, um den ganzen Verlauf unter seinem Benutzernamen zu verfolgen. Vorschläge können auch ohne Registrierung unter Angabe der Adressdaten eingereicht werden.

Die städtischen Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit, die unterbreiteten Vorschläge redaktionell zu überarbeiten. Die Daten werden anonymisiert verarbeitet. Die Daten der Bürger werden, mit Ausnahme eines eindeutig vom Bürger selbst gewählten Benutzernamen, nicht veröffentlicht.

Das System gliedert sich in folgende Module:

- **Registrierungsformular**
Inhalt: Eindeutiger Benutzername, E-Mail, Name, Adresse, Geburtsdatum.
Die Registrierung muss per E-Mail-Link bestätigt werden.
- **Meine Daten**
Änderung von Name, Adresse, Geburtsdatum, Passwort.
- **Passwort vergessen**
Zusendung eines neuen Passworts per E-Mail unter Angabe des Benutzernamens.



- **Erfassungsmaske für Vorschläge**
Im vorgeschalteten Anmeldedialog kann man sich entweder anmelden, registrieren oder den Vorschlag ohne Registrierung erfassen. Will man sich nicht registrieren, sind Anzeigename, Name, Adresse und E-Mail anzugeben. Ein Vorschlag besteht aus Überschrift und Text (ohne Längenbeschränkung).
- **Bilder zu Vorschlägen**
Möglichkeit bei der Erfassungsmaske Bilder hoch zu laden und in der Liste anzuzeigen.
- **Vorschlagsliste anzeigen**
Vorschlagsliste anzeigen mit den Parametern: Periode, Status, Sortierung (ranking, Datum, manuell), Kommentare anzeigen, Kommentierung erlauben, Bewertungen anzeigen, Bewertung erlauben, Kategorien (ein oder mehrere).
Bewertung: dafür/dagegen, bei „dafür“ mit Priorität, Kommentare werden erst nach Freigabe sichtbar.
- **Vorschlagskategorien**
Beliebig viele Kategorien können angelegt werden.
- **Administrationsoberfläche**
Vorschläge löschen, ändern, Redaktionskommentare bearbeiten, Status ändern, Sortierungszahl für manuelle Sortierung bearbeiten, CSV-Export unter Angabe der Periode. Freigabe von Kommentaren. Statistik: Erstellt, abgelehnt, Abstimmung, zurückgestellt, geplant, realisiert.
- **Redaktionelle Bearbeitung** der Vorschläge, Status, Kommentar, Inhalt.

Das System wird so ausgelegt, dass auch historische Daten gespeichert bleiben können. Dazu wird bei den Vorschlägen hinterlegt, für welche/s Haushaltsjahr/e sie gelten.

3. Schritt: Sichtprüfung der eingereichten Vorschläge auf

- es werden nur Vorschläge weiterverfolgt, die von Gmünder Einwohnern kommen



- Ist der Antrag begründet? (hier soll keine hohe Hürde entstehen, auch kurze Begründungen werden akzeptiert)
 - Ist der Vorschlag auch tatsächlich durch die Stadt umsetzbar (fehlende Finanzmittel führen in dieser Stufe nur zum Ausschluss, wenn das Vorhaben auf absehbare Zeit, auch durch Zurückstellung anderer Maßnahmen, realistischerweise auf keinen Fall durch die Stadt umgesetzt werden kann).
Bei nicht umsetzbaren Vorschlägen erhält der Vorschlagende eine kurze Antwort von der Stadtverwaltung, weshalb der Vorschlag nicht in das weitere Verfahren aufgenommen werden kann.
- > Vorschläge, die den Vorgaben nicht entsprechen werden nicht weiter behandelt.

4. Schritt:

4.1 Veröffentlichung der und Abstimmung über die eingereichten Vorschläge durch die Einwohner

In der Phase 4.1 der Bürgerbeteiligung soll über die in Schritt 3 geprüften Vorschläge mit einem Abstimmungsraaster abgestimmt werden.

1. Stufe der Abstimmung

Fragestellung: Ist der Vorschlag für Sie wichtig?

Ja oder nein.

2. Stufe der Abstimmung

Wenn ja, dann Angabe der Priorität:

- 1 hohe Priorität
- 2 mittlere Priorität
- 3 geringe Priorität

Um eine Abstimmung in Papierform zu ermöglichen, gibt es beim Bürgerbüro und den Bezirksämtern eine Liste mit den Vorschlägen und dem Abstimmungsraaster. Um Mehrfachabstimmungen zu verhindern erhält jeder Einwohner gegen Vorlage eines Ausweisdokuments einen nummerierten Abstimmungsbogen. Der ausgefüllte Bogen wird an die Stadtverwaltung gesandt.

Bei der Onlineabstimmung können sich Bürger mit Name usw. anmelden und einen Benutzernamen vergeben. Einzig und allein der Benutzername wird auf der Webseite ausgegeben um Anonymität zu gewährleisten.

Auf einer Webseite werden die eingereichten Vorschläge in zwei Gruppen gelistet:

- a. Vorschläge die in dem Verfahren bleiben:
Die eingereichten Vorschläge werden nach Kategorien/Themen sortiert auf der Internetseite gelistet. Nach einer Benutzeranmeldung können die Vorschläge befür-



wortet oder abgelehnt werden. Werden die Vorschläge befürwortet, kann der Beitrag mit einer Priorisierung „hohe, mittlere, geringe Priorität“ markiert werden. Der Benutzer hat zusätzlich die Möglichkeit ein oder mehrmals zu kommentieren. Die eingegebenen Kommentare werden zunächst von der Verwaltung geprüft und dann freigegeben. Nicht angemeldete Personen können sämtliche Inhalte sehen.

- b. Vorschläge die nicht in dem Verfahren aufgenommen werden:
Diese Vorschläge werden mit einem Kommentar versehen, warum sie in dem weiteren Verfahren nicht einbezogen werden können. Diese Seite ist statisch. Es können also keine Kommentare oder Bewertungen hinterlassen werden.

Nach Ablauf der Abstimmungsfrist liegt eine Prioritätenliste vor. Die Vorschläge mit den meisten Punkten werden in das weitere Haushaltsverfahren eingebunden.

4.2 Diskussionsforum

Parallel zu 4.1 wird ein offenes Diskussionsforum geschaffen, in dem über die Vorschläge diskutiert werden kann. Die einzelnen Beiträge werden von der Stadtverwaltung erst nach einer Sichtprüfung auf z.B. beleidigende Äußerungen freigeschaltet.

5. Schritt: Unterrichtung des Gemeinderats und der Öffentlichkeit

Nach Abschluss des Verfahrens und vor der Sommerpause werden der Gemeinderat (GR-Sitzung 30.07.2014) und die Öffentlichkeit über die eingegangenen Vorschläge und das Abstimmungsergebnis unterrichtet. Hierzu werden die Vorschläge und die Bewertung durch die Bürger in entsprechender Reihenfolge auf die Webseite gestellt. Die Kommentare können weiterhin eingesehen werden.

6. Schritt: Fachliche Stellungnahme und Kostenermittlung durch die Fachämter

Die Vorschläge mit den meisten Punkten werden von dem jeweiligen Fachamt geprüft und mit den voraussichtlichen Kosten für die Realisierung hinterlegt.

7. Schritt: Unterrichtung des Gemeinderats über das weitere Verfahren

Nach der Sommerpause (Sept./Okt.) wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen und die Einbindung der Vorschläge in das Verfahren unterrichtet.

8. Schritt: Konkrete Beratung des Vorschläge- und Diskussionsforums

8.1



Beratung in den Ortsteilen, den Stadtbezirken bzw. im neu geplanten Innenstadtbeirat über die weiter zu verfolgenden Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung und deren ange-dachte Berücksichtigung im Verfahren.

Anmerkung zum Innenstadtbeirat:

Beim derzeitigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ist die Bürgerbeteiligung durch Einbindung der 11 Stadtteile, des Haushaltsausschusses sowie erstmals zum Haushalt 2014 auch der 4 Stadtbezirke (West, Süd, Ost und Hardt) gewährleistet.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Einführung der Ortschaftsverfas-sung für den Bezirk Rehnenhof/Wetzgau (siehe GR-Drucksache Nr. 233/2013, Beschluss vom 23.10.2013) wurde darüber hinaus festgelegt, dass bezüglich der konkreten Zu-sammensetzung des geplanten Innenstadtbeirats zu einem späteren Zeitpunkt, im Rah-men einer separaten Beschlussvorlage im Verwaltungsausschuss, beraten werden soll.

Auch Herr Oberbürgermeister Arnold hat in seiner diesjährigen Haushaltsrede darge-stellt, dass seitens der Stadtspitze eine ausgeglichene Balance zwischen der Innenstadt und den Stadtteilen wichtig ist und daher die Einrichtung eines Innenstadtbeitrats grundsätzlich positiv bewertet wird.

Die dem Innenstadtbeirat angehörenden Gemeinderäte sollen hierbei aus der Mitte des neu gewählten Gemeinderates entsandt werden.

Der Innenstadtbeirat würde, wie die anderen Gremien auch, in das Haushaltsaufstel-lungsverfahren eingebunden werden.

Im Zusammenhang mit der weiteren Beratung sollen auch die diesbezüglichen Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2014 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Gruppe DIE LINKE beantwortet werden.

8.2

Parallel dazu läuft das Diskussionsforum über die weiter zu verfolgenden Vorschläge (mit Kosten und der Stellungnahme der Stadtverwaltung hinterlegt) weiter.

9. Schritt: Dokumentation

Der weitere Verlauf wird auf der bestehenden Seite dokumentiert, ebenso die Beschluss-fassung.



Meilensteine des Verfahrens mit erweiterter Bürgerbeteiligung ab dem Doppelhaushalt 2015/2016

Verfahrensschritte zur Bürgerbeteiligung zum HH 2015/2016	Termine
Vorstellung des Verfahrens zur Bürgerbeteiligung und Beschluss über die Aufstellung eines Doppelhaushalts 2015/2016	VA 26.02.2014 GR 19.03.2014
Erarbeitung Medien-Kampagne einschließlich Wortschöpfung und Visualisierung	bis 25.03.2014 (Entwurf 26.02.2014)
Schaffung der technischen Voraussetzungen für das Bürgerbeteiligungsverfahren (Webentwicklung)	bis 25.03.2014
Testbetrieb	bis 01.04.2014
Information über die örtliche Presse und über die Homepage der Stadt bezüglich des Verfahrens zur Bürgerbeteiligung am Doppelhaushalt 2015/2016	03.04.2014
Abgabe der Vorschläge durch die Einwohner zum Haushaltsplan 2015/2016 - Start 02.04.2014 am Tag vor der Presseinformation - Ende 11.05.2014	02.04.2014 bis 11.05.2014
Sichtprüfung der eingegangenen Vorschläge	bis 16.05.2014
Erstellung der Listen für die Abstimmung; Einteilung der Vorschläge in Kategorien	bis 20.05.2014
Kommunalwahl mit Auszählung: 25. bis 28.05.2014	freihalten
Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohner - parallel dazu: Diskussionsforum	21.05.2014 bis 30.06.2014
Unterrichtung des Gemeinderates und Öffentlichkeit über die eingegangenen Vorschläge und das Abstimmungsergebnis	GR 30.07.2014
Fachliche Stellungnahme und Kostenermittlung zu den Vorschlägen mit den meisten Punkten durch die Fachämter	bis 15.08.2014
Unterrichtung des Gemeinderates über das weitere Vorgehen und die Einbindung der Vorschläge in das weitere Verfahren	Sept./ Okt. 2014
Einbeziehung der zu berücksichtigenden Vorschläge in die Anmeldungen der einzelnen Ortsteile, der Stadtbezirke bzw. des neu geplanten Innenstadtbeirats	November 2014
Abschlussbericht (Presseinformation) über die Bürgerbeteiligung	Dezember 2014
Einbringung Doppelhaushalt 2015/2016	Januar 2015



Zu 3.

Um die vorstehend dargestellte erweiterte Bürgerbeteiligung in der Praxis umsetzen zu können, sind neben den Maßnahmen zur Konzeption einer Medienkampagne, wie z.B. der Entwicklung und Visualisierung einer Wortmarke oder der Gestaltung eines Info-Flyers, vor allem auch die technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Insgesamt wird hierfür mit einem Kostenansatz für Webentwicklung und Marketing von voraussichtlich rd. 12.000 € gerechnet. Darüber hinaus wird ein Großteil der erweiterten Bürgerbeteiligung durch eigenes Personal des Amtes für Medien und Kommunikation sowie der Stadtkämmerei abgedeckt.

Zur Finanzierung der Kosten wird eine außerplanmäßigen Ausgabe im Umfang von bis zu 12.000 € bei der Haushaltsstelle 1.0300.6300 - Bürgerbeteiligung Haushalt – erforderlich. Die Mitteldeckung ist durch nicht verbrauchte Restmittel 2013 bei der Haushaltsstelle 2 E 06000100 9358 - Einführungsaufwand Software - sichergestellt.

Die im Bereich von Webentwicklung und Marketing erarbeiteten Grundlagen können bei späteren Haushaltsplanverfahren mit geringfügigen Anpassungen entsprechend weiterverwendet werden.